

Ihr/e Gesprächspartner/in: Thomas Pätzold, Monika Schulenburg, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 7, BNU

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 28.07.2020

erledigt am: 17.07.2020/BG

Anfrage

Datum: 17.07.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0292

Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

Sitzungstermin

08.12.2020

Behandlung

öffentlich /

Grabsteine aus Kinderarbeit

Sachverhalt

Zwei Drittel der Grabsteine und Einfassungen in Deutschland stammen aus Indien, 150.000 Kinder arbeiten in den Steinbrüchen vor Ort. Auch in anderen asiatischen Ländern werden Grabsteine für deutsche Friedhöfe auf unmenschliche Art und Weise hergestellt. Bereits im Jahr 2000 hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) eine Konvention zur Bekämpfung dieser, einer der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, angenommen. Bei der Reform des nordrhein-westfälischen Bestattungsgesetzes im Jahr 2014 wurde der neue Paragraph 4 a „Grabsteine aus Kinderarbeit“ in das Gesetz eingefügt. Demnach soll ein Zertifizierungsverfahren sicherstellen, dass auf den Friedhöfen in NRW nur noch Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden. Der Vollzug dieses wichtigen Paragraphen musste bedauerlicherweise ausgesetzt werden, da es keine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle gab, die die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit überwachen konnte (s. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündis90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2016, DS-Nr. 16/0347).

Fragestellungen

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass es inzwischen entsprechende, staatlich anerkannte Zertifizierungsstellen gibt und der damalige Runderlass, der die Zertifizierungspflicht aussetzte, aufgehoben wurde?

2. Wenn ja:
Werden in der Friedhofsverwaltung Sankt Augustin bei der Genehmigung von Grabmalen entsprechende Zertifikate gefordert und geprüft und seit wann?
3. Wenn ja:
Welche Erfahrungen hat die Friedhofsverwaltung damit bisher gemacht?

Wir bitten gem. Geschäftsordnung des Rates um schriftliche Beantwortung spätestens bis zum 31.07.2020.

gez. Thomas Pätzold

gez. Monika Schulenburg

gez. Karl Stiefelhagen